

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, den 28.06.2012, um 19:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses (1. Stock, Zi.Nr. 100), Urasstr. 22.

Anwesend:

1. Bürgermeister

Bisping, Benedikt

2. Bürgermeister

Scheld, Manfred

3. Bürgermeister

Schweikert, Georg

Stadtratsmitglieder

Deuerlein, Rainer

Dienstbier, Adolf Volkmar

Felßner, Günther

ab 19.40 Uhr

Helmreich, Stephanie

Hoyer-Neuß, Verena

Maschler, Norbert

Mayer, Christian

Meyer, Harald

Ochs, Gerald

Sopolidis, Nikos

Breuer, Björn

Höpfel, Ruth

Horlamus, Alexander

Ittner, Frank

Auernheimer, Johannes

Lang, Thomas

Offenhammer, Claus

Pohl, Adolf

Seitz, Martin Dr.

Zeltner, Günther

Grand, Martin

Kern, Hans

Rdusch, Peter

Vogel, Erika

Herrmann, Karl-Heinz

Wolf, Heidemarie

Ortssprecher

Eschrich, Hermann

Hofmann, Dieter

Schmidt, Hans

von der Verwaltung

Ferfers, Jürgen

Hammerlindl, Bernhard

Neidl, Elke

Taubmann, Udo

Wallner Benjamin

Wamser, Karin

Zenger, Gerhard

3 Vereidigung von Frau Heidemarie Wolf als Listennachfolgerin für Herrn Spannring zur ehrenamtlichen Stadträtin der Stadt Lauf a. d. Pegnitz

Vorsitzender heißt die Nachfolgerin für Herrn Stadtrat Spannring, Frau Heidemarie Wolf, herzlich willkommen und bittet sie zur Vereidigung zu sich:

Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen, die zu vereidigende Stadträtin erhebt ihre rechte Hand und spricht die Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Nach Ablegung des Eides sind sie nunmehr vollwertiges Mitglied des Stadtrates der Stadt Lauf a.d. Pegnitz.

Vorsitzender gratuliert der neu vereidigten Stadträtin ganz herzlich und wünscht viel Erfolg für die Arbeit und eine gute Zusammenarbeit.

4 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz vom 28.04.2006 / Beitragsentlastung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab 01.09.2012 und 01.09.2013

Beschluss:

Der Stadtrat begutachtet die nachfolgende, neugefasste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz und beschließt, diese Satzung zu erlassen.

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Stadt Lauf an der Pegnitz vom 28. April 2006

Die Stadt Lauf a. d. Pegnitz erlässt auf Grund von Art. 2 Abs.1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), und auf Grund von § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuchs (SGB) 8. Buch (VIII) Kinder und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975), folgende Satzung:

Art. 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender neuer § 6 eingefügt:
„§ 6 Beitragsentlastung“.

b) Der bisherige § 6 „Vorübergehende Abmeldung“ wird zu § 7.

2. Nach § 5 wird folgender neuer § 6 eingefügt:

„§ 6 Beitragsentlastung

- (1) Im letzten Kindergartenjahr, welches der Vollzeitschulpflicht nach Art. 35 f., 37 ff. des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unmittelbar vorausgeht, wird die Gebühr nach § 3 Abs. 1 Nr.1 ab 01.09.2012 um 50 Euro, ab 01.09.2013 um 100 Euro reduziert. Ein sich eventuell errechnendes Plus wird nicht an den Gebührenschuldner ausgezahlt.
 - (2) Eine Zurückstellung vom Schulbesuch nach Art 37 Abs. 2 BayEUG unterbricht die Beitragsentlastung ab Zugang des dem zurückstellenden Bescheides folgenden Monats bis zum Beginn des tatsächlich letzten Kindergartenjahres. Die bis zur Zurückstellung gewährte Beitragsentlastung ist nicht zurückzuzahlen. Die Gebührenschuldner haben die Kindertageseinrichtung unverzüglich über die Zurückstellung des Kindes nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zu informieren.“
3. Der bisherige § 7 „Inkrafttreten“ wird zu § 8.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung mittels ordentlicher Anbringung an den städtischen Anschlagtafeln (Aushang) gemäß § 34 der Geschäftsordnung in Kraft.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 28 Nein: 0

5 Dorferneuerung Simonshofen Vorstellung der Planung Parkplatz "Am Höllweiher"

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Planung zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Parkplatz am Höllweiher und der Wendebereich am Schützenheim sollen mit der Variante b und 64 Stellplätzen in Rasenfugenpflaster ausgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grunderwerb aus dem Grundstück FINr. 676 Gemarkung Simonshofen durchzuführen.
3. Der erforderlichen Vereinbarung über die Ausführung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen zwischen der Teilnehmergeinschaft und der Stadt Lauf a. d. Pegnitz wird zugestimmt.
4. Die Finanzierungslücke in Höhe von 29.800 €, die sich aus der Erweiterung der Maßnahme ergibt, wird im Nachtragshaushalt 2012 finanziert.

Sollte kein Nachtragshaushalt verabschiedet werden, wird diese Ausgabe bei HhSt. 1.6902.9510 als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja: 28 Nein: 0

Herr Stadtrat Ochs verlässt den Sitzungssaal.

Ende der Sitzung im öffentlichen Teil: 20:01 Uhr

Stadt Lauf a.d. Pegnitz, den 24.08.2012

Stadtverwaltung

Der Vorsitzende

Schriftführerin

Benedikt Bisping
Erster Bürgermeister

Schönwald
Verw.Ange.